

Gültige Grundsatzbeschlüsse des TCK

Während der Vorstandssitzung am 6. 5. 2003 hat der Vorstand Grundsatzbeschlüsse überarbeitet. Die nachstehende Fassung ist gültig.

08. 04. 94:

Alle Mitglieder müssen einen Dauerauftrag oder eine Einzugsermächtigung abgeben.

01. 02. 01

Haushaltsabschlüsse und Haushaltsentwürfe werden grundsätzlich während der Februar-Sitzung e. j. J. beraten. Mitgliederversammlungen finden Anfang März e. j. J. statt.

Spendenbescheinigung werden aus Haftungsgründen gemeinsam vom 1. Vorsitzenden und vom Schatzmeister ausgestellt.

28. 02. 01

Der Wirt muss bei Vorlage f. Getränke (z. B. für Mannschaften) ordnungsgem. eine Rg. erstellen. Diese Rg. muss von jener Person unterschrieben werden, die die Vorlage veranlasst bzw. bekommen hat.

Umwandlung von einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft erfolgt immer erst zum neuen Quartal.

23. und 24. April 2001

Erwachsenensport: Die Trainer sichern Mannschaften oder einzelnen Clubmitgliedern Trainingseinheiten nach Absprache zu.

Den Mitgliedern der 1. + 2. Jungseniorenmannschaften, stehen zum Training an einem Wochentag ab 18 Uhr die Plätze 2 +3 zur Verfügung. Dieser Wochentag wird stets zu Beginn einer Saison in Absprache mit dem Sportwart festgelegt. Sollten ein oder beide Plätze zu Beginn der festgelegten Zeit durch die genannten Clubmitglieder nicht belegt werden können, haben andere Mitglieder das Recht auf Nutzung der Plätze.

Das Training von Nicht-Mitgliedern durch Trainer darf auf der clubeigenen Anlage nur nach rechtzeitig vorangegangener Absprache mit dem Vorstand stattfinden. Jugendliche Nicht-Mitglieder dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen auf der TCK-Anlage und dies kostenneutral trainiert werden.

Für das Jugendtraining gelten 28 Wintereinheiten und 15 Sommereinheiten.

Das Jugendtraining findet im Sommer grundsätzlich auf den Plätzen 6 und 7 statt. Dem Trainer werden jeweils zwei Plätze zur Verfügung gestellt, wenn eine Gruppeneinheit aus mehr als fünf Personen besteht, ansonsten findet das Training auf einem Platz, Platz 7, statt.

Der Trainer erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Jugendwart ein attraktives Programm für den Nachwuchs, um den Breitensport im Jugendbereich zu fördern und festigen. Dies gilt insbesondere für die Wintersaison.

Vorstandsmitglieder, Beiratsmitglieder und Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sowie passive Mitglieder müssen keinen Arbeitseinsatz leisten.

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, müssen erst im Folgejahr den Arbeitseinsatz leisten.

Neumitglieder, die im 1. Halbjahr eintreten, müssen den halben Arbeitseinsatz leisten. Neumitglieder, die in der zweiten Jahreshälfte eintreten, sind vom Arbeitseinsatz für das laufende Jahr befreit.

Nachstehende Mitglieder wurden zu Übungsleitern ernannt: Moritz Knebusch, Manfred Rohlf, Ute Rotzoll.

Die Sommergebühr für die Halle beträgt 5,50 Euro pro Platz und Stunde für Clubmitglieder, für Nichtmitglieder 12 Mark 7 Euro.

17. 4. 2002

Gastspieler müssen vor Antritt des Spiels

1. Beginn der Spielzeit
2. Platznummer
3. Namen auf einen Briefumschlag schreiben. Dieser Briefumschlag wird mit dem fälligen Entgelt von 6,50 Euro pro Gastspieler in den Briefkasten neben dem Eingang geworfen. Doppelpaarungen pro Platz maximal 13,00 Euro. Das Spiel für Gäste ist auf 5 Antritte begrenzt. Von dieser Regelung - begrenzte Antritte - sind Touristen ausgeschlossen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Nichtbeachtung der Regelung sowohl mit einer Anzeige als auch mit Platzverbot gerechnet werden muss.

25. 9. 2002

Die Mitglieder werden gebeten, ihre e-mail-Adresse dem Vorstand mitzuteilen, damit verstärkt über e-mail korrespondiert werden kann.

27. 11. 2002

Arbeitseinsätze können nur mit dem Platzwart abgesprochen werden.

27. 2. 2003

Ab 2004 wird der Arbeitseinsatz beschränkt auf 3 Termine im Frühjahr mit vorheriger schriftlicher Anmeldung. Aushang im Clubhaus.